XVII Erläuterungen zu den Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts für das Haushaltsjahr 2 0 1 9

a) Allgemeine Bemerkungen

Die gemeindlichen **Realsteuerhebesätze** betragen seit dem 1.1.2015 für die Grundsteuer A = 290 % und für die Grundsteuer B = 290 %. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer beträgt seit dem 1.1.2006 320 %.

Die neue Gesetzgebung zum Finanzausgleichsgesetz sieht vor, dass zukünftig auf eine gesonderte Anhebung der Nivellierungssätze verzichtet wird und stattdessen auf die Hebesatzentwicklung auf der Grundlage des Realsteuervergleichs des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein abgestellt wird. Maßgeblich sind die Durchschnittshebesätze des vergangenen Jahres im kreisangehörigen Bereich. Für 2019 ergibt sich danach ein Nivellierungssatz für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B von 332 % sowie für die Gewerbesteuer von 335,3 % (gemindert um den Gewerbesteuerumlagesatz von 68,3 %). Im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes werden bei der Ermittlung der Steuerkraftzahlen die Gemeinden demnach so behandelt, als würden sie die neuen nivellierten Hebesätze anwenden.

In 2012 und 2014 wurde je ein **Inneres Darlehen** in Höhe von 53.589,77 € für den Erwerb von je 13 Geschäftsanteilen an der Schleswig-Holstein Netz AG aus der Abschreibungsrücklage der Schmutzwasserbeseitigung aufgenommen. Für die Kapitaleinlage wird eine Garantiedividende gewährt. In 2016 wurde die sogenannte Garantiedividende für 5 Jahre neu festgesetzt. Sie beträgt statt 5,13 % nun 3,69 %.

Die **Schulden per 31.12.2019** betragen voraussichtlich insgesamt 107.179,54 € = 199,96 € je Einwohner/in.

Die Gemeinde Neuendeich verfügt über ein aktuelles Guthaben in der **allgemeinen Rücklage** von 366.220,27 €, wobei eine geplante Entnahme für 2018 in Höhe von 232.300 € noch berücksichtigt werden muss. Für 2019 ist eine Zuführung in Höhe von 32.200 € vorgesehen.

Auf Grund der geänderten Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung ist eine **Sonderrücklage für Abschreibungserlöse** aus dem Gebührenhaushalt „Ortsentwässerung“ gebildet worden. In ihr befindet sich derzeit ein Betrag von 731.886,24 €, der sich durch die in 2018 geplante Entnahme in Höhe von 15.000 € auf 716.886,24 € reduziert. Eine Zuführung zur Abschreibungsrücklage ist im Haushalt 2019 in Höhe von 38.000 € vorgesehen.
Die Abschreibungsrücklage steht für Reinvestitionen im Bereich der Ortsentwässerung zur Verfügung stehen. Die Gemeinde kann in Sonderfällen über den Rücklagebestand auch vorübergehend in Form von inneren Darlehen verfügen.

Die **Gebührenausgleichsrücklage** Ortsentwässerung verfügt über einen Bestand von 2.560,52 €.

Eine **Zuführung zum Vermögenshaushalt** ist in Höhe von 74.700 € veranschlagt. Hiervon entfallen als „**Pflichtzuführung**“ 40.500 € auf die Zuführung zur Abschreibungsrücklage.

.

Als **freier Finanzspielraum** der Gemeinde gilt der Teil der Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt, der neben den Pflichtzuführungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zur Verfügung steht (Zuführung zum Vermögenshaushalt ./. Abschreibungen). Der freie Finanzspielraum beträgt für 2019 **63,43 €** je Einwohner/in.

Für die Folgejahre sind keine Zuführungen zum Verwaltungshaushalt zum Haushaltsausgleich eingeplant.

Investitionsprogramm 2018 - 2022
der Gemeinde Neuendeich

2 0 1 8

Brandschutz	-	Erwerb beweglichen Vermögens	3.000,00 €
Brandschutz	-	Erwerb eines LF 10	268.000,00 €
Abwasserbeseitigung	-	Ersatz einer Abwasserpumpe *	15.000,00 €
			286.000,00 €

*Finanzierung aus der Abschreibungsrücklage

2 0 1 9

Brandschutz	-	Erwerb beweglichen Vermögens	2.000,00 €
Straßenbeleuchtung	-	Erweiterung der Straßenbeleuchtung Rosengarten/Schlickburg	30.000,00 €
			32.000,00 €

2 0 2 0

Brandschutz	-	Erwerb beweglichen Vermögens	3.000,00 €
Brandschutz	-	Neubau Feuerwache	400.000,00 €
			403.000,00 €

2 0 2 1

Brandschutz	-	Erwerb beweglichen Vermögens	3.000,00 €
			3.000,00 €

2 0 2 2

Brandschutz	-	Erwerb beweglichen Vermögens	3.000,00 €
			3.000,00 €

Gesamtinvestitionen 2018 - 2022 = 727.000,00 €